



Alles auf Null? Ampel-Crash bremst Gesetzesnovellen aus, während die Clubkultur leidet

Ahoi werte Freundinnen und Freunde der Club- und Festivalkultur,

seit dem letzten cAc-Newsletter Nr. 7 im August dreht sich die Welt gefühlt noch schneller als sonst: Das Aus der Ampel-Koalition, Amerika wählt Donald Trump erneut zum Präsidenten und ausufernde Kriege u.a. im Nahen Osten und der Ukraine bringen die „Krisen“ noch näher.

Die jüngsten Wahlergebnisse in Brandenburg, Thüringen und Sachsen lösen Schockwellen aus und wirbeln dort die demokratische Ordnung durcheinander. Diese Unsicherheit(en) bringen auch die dortige Club- und Festivalkultur noch weiter in Gefahr, als anderswo.

In diesen Zeiten des vorgezogenen Wahlkampfs bringen wir Euch erneut in Sachen Club- und Festivalkultur auf den neuesten Stand. Nach dieser Lektüre seid ihr für die nächste Diskussionsrunde und/oder Ansprache von Bundestagskandidat:innen am Wahlstand gewappnet.

Viel Spaß bei der Lektüre!

➤ LAGEBILD

Nachdem die LiveKomm die Ergebnisse des jüngsten Club-Monitoring veröffentlichte zog die Berichterstattung zur Lage der Clubkultur spürbar an. Erstmals konnte eine **Erhebung aktuelle Zahlen** auf Bundesebene und verschiedenen Landesebenen und damit ein Stimmungsbild der Branche präsentieren. Unter anderem bereiten steigende Betriebskosten und Mieten, sowie Umsatzrückgänge den Clubbetreibenden sorgenvolle Blicke in die Zukunft.

Beiträge von der WELT („Der drohende Untergang des Nachtlebens“) über den Bayerischen Rundfunk („Pop-Krise in Bayern: Live-Clubs in Existenznot“), das Hamburger Abendblatt („Clubs in der Krise: Schließungen in Hamburg und bundesweit“), Deutschlandfunk Nova („Viele Clubs in Deutschland und UK schließen“), den Tagesspiegel („Clubverband warnt: Hälfte der Berliner Clubs überlegt, den Betrieb im nächsten Jahr einzustellen“), der Weserkurier („Wie stark das Clubsterben Bremen trifft“) und die Hamburger Morgenpost („Hamburger Musikclubs in der Krise: „Es fehlt eine ganze Generation“) sind nur ausgewählte Beispiele, die zur allgemeinen Lage der Szene Schlagzeilen liefern.

Dazu kommen Reportagen über einzelne Club-Situationen, wie z.B. dem Uebel & Gefährlich in der Hamburger Morgenpost, der MS Stubnitz im NDR oder ein Stück über

drei Clubs von Linus Volkmann im [Musikexpress](#), der beleuchtet, wie sich Shitstorms, Boykotte und Übergriffe auf den Clubbetrieb auswirken.

Erfreulich ist die Initiative vom Musikinformationszentrum (miz), das den **Fokus „Kulturort Musikclub“** startete, der u.a. eine [Bestandsaufnahme zur Situation von Musikclubs](#) und eine Topografie der Livemusikspielstätten enthält. Mit diesem Projekt soll die Vielfalt und die Bedeutung von Musikclubs und weiteren Aufführungsorten für populäre Musik und Jazz herausgestellt und gleichzeitig eine wichtige Arbeitsgrundlage für Kulturpolitik, Forschung und Medien geschaffen werden. Es gilt eine umfassende Darstellung zu Musikspielstätten in Deutschland zu vervollständigen.

In den vergangenen Wochen sollten Clubbetreibende eine Mail mit individuellem Link zum Fragebogen erhalten haben - bitte unterstützt das miz dabei, verlässliche und konkrete Zahlen und Fakten zu sammeln. Solltet ihr als Clubbetreibende keine Mail bekommen haben, wendet euch gerne an info@miz.org oder telefonisch: 0228 / 2091-180.

➤ POLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Sparsame Kulturhaushalte auf Bundesebene (siehe [Deutschlandfunk Kultur](#)), aber auch in den Ländern wie Berlin (-10%; siehe [TAZ](#)) oder Schleswig-Holstein (- 1 Million Euro; siehe [SHZ](#)) und Köln (siehe [Kölner Rundschau](#)) lassen erahnen, wie klamm die Kulturförderung ist und in den nächsten Jahren ausfallen wird.

Doch es kann auch anders laufen: **Hamburg** stellt im Doppel-Haushalt 2025/2026 insgesamt einen um 18 Prozent gestiegenen Haushalt vor (+ 6,7 Milliarden Euro im Vergleich zum laufenden Etat), siehe [N-TV](#). Für den Kulturhaushalt war im Sommer ein Aufwuchs um rund 11% vorgesehen. Der finale Beschluss hierzu soll im Dezember erfolgen. Wie stark davon auch die Clubkultur profitieren kann, bleibt noch abzuwarten.

BAURECHT

Eine der größten bundespolitischen Vorhaben für die Clubkultur scheint mit dem vorzeitigen Ende der Ampel-Koalition **kurz vor der Ziellinie gestoppt**: Die **Novellierung der Baunutzungsverordnung**, die innerhalb des [Gesetzesvorhaben zur integrierten Stadtentwicklung](#) verankert war, hätte auch eine langersehnte Besserstellung für Musikclubs erbracht, die eine Unterscheidung zu Vergnügusstätten beinhaltet(e). Nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) unterstrichen **etliche Stellungnahmen von weiteren Verbänden** die [Position der LiveKomm](#) und meldeten Änderungsbedarfe an. So schrieben u.a. der **Dt. Anwaltverein** in seiner Rückmeldung, dass *„die vorgesehene Änderung, Musikclubs mit einem gesonderten Nutzungsbegriff zu versehen, dem Problem nicht hinreichend gerecht wird. Es bleibt leider dabei, dass **Musikclubs eine Kulturnutzung "zweiter Klasse" darstellen. Der DAV spricht sich dafür aus, Musikclubs als Anlage für kulturelle Zwecke einzustufen oder diesen gleichzustellen. Nur so lässt sich der besonderen Schutzbedürftigkeit der Clubs Rechnung tragen. Musikclubs sind mit sonstigen Anlagen für kulturelle Zwecken auch vergleichbar, da auch diese länger als 23 Uhr betrieben werden können. Nur eine solche Gleichstellung ermöglicht den Behörden im Übrigen eine weitergehende Flexibilität bei der Genehmigungsfähigkeit von Musikclubs unter bestimmten Voraussetzungen auch in Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten. Der Schutz der Baugebiete und von bestehenden baulichen Anlagen ist dann immer noch über das allgemein geltende Rücksichtnahmegebot sowie die TA Lärm möglich.***

Auch der **Deutsche Musikrat** (DMR) sprang der LiveKomm bei und formulierte in seiner Meldung: *„Für den DMR handelt es sich bei kuratierten Musikclubs um Gemeinbedarfsanlagen, die in dem Gesetzentwurf auch darunter subsumiert werden müssen.“*

Der Kabinettsentwurf nahm nach der Behördenabstimmung dann nur geringfügig Anpassungen vor und Bundeskanzler Scholz und seine Minister:innen brachten Anfang September mit ihrem Beschluss das Verfahren mit einer erste Lesung in den Bundestag. Danach erreichte das Gesetz noch die erforderliche Befassung im **Bundesrat**.

Dort erfolgte eine **kontroverse Auseinandersetzung** zwischen den drei Ausschüssen Umwelt (U), Wohnen und Städtebau (Wo) und Wirtschaft (WI).

Während die Umweltseite in der Stellungnahme Positionen formulierte, wie „erhebliche Lärmbelastigungen“, „eine ausnahmsweise Zulässigkeit besondere Wohngebiete wird generell abgelehnt“, „Gesundheitsschutz sei nicht zu gewährleisten“ und „es gäbe ein hohes Potenzial für Lärmbeschwerden“ und sogar mit einer „ausnahmsweise Zulässigkeit in Kerngebieten und Mischgebieten“ einen Rückschritt forderte, konterte die Wirtschaft mit Formulierungen, wie Musikclubs seien „wichtige Pfeiler des Musikökosystems,“ „wichtige Standort- und Wirtschaftsfaktoren“, „Standortqualität“ und neue Nutzungskategorie Musikclubs wird begrüßt“. Letztlich sprach der Wirtschaftsausschuss sich auch für eine „Erweiterung von Handlungsspielräumen bei Neuansiedlungen (Erweiterung von Zulässigkeiten in verschiedenen Gebietskategorien)“ aus und inkludierte noch einen Prüfauftrag mit der Frage: „Bedarf es einer Definition?“ und schloss mit den Worten, „in Anerkennung ihrer Relevanz gilt es Musikclubs zu unterstützen, die BauNVO nimmt hier eine zentrale Rolle ein.“

Auch der Arbeitskreis Wohnen (Wo) forderte die „Zulässigkeit auch im dörflichen Wohngebiet mit dem Ziel der Nutzungsmischung“.

Letztlich setzte sich die Wirtschaft im Beschluss zur Stellungnahme des Bundesrats ([Drucksache 436/24](#)) vollständig durch. Der Beschluss beinhaltet nun Formulierungen, wie z.B:

- Zulässigkeit sollte auch im dörflichen Wohngebiet vorgesehen werden.
- wichtige Pfeiler des Musikökosystems, musikalische Nachwuchsförderung & direkte, indirekte und induzierte Effekte auf benachbarte Wirtschaftsbereiche, prägen Standortqualitäten maßgeblich mit.
- Der Bundesrat begrüßt, dass mit einer neuen Nutzungskategorie Musikclubs in ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz anerkannt werden.
- Der Bundesrat stellt fest, dass Clubs- und Musikspielstätten gleichzeitig wenig Raum für Neuansiedlungen zur Verfügung steht. Das Baugesetzbuch bietet ihnen nach wie vor weniger Möglichkeiten als Kulturstätten, sich in Städte oder andere Gebiete wie Dorf- oder allgemeine Wohngebiete zu integrieren.
- Prüfauftrag 1: „ob die Zulässigkeit von Musikclubs in den verschiedenen Gebietskategorien erweitert und damit der Spielraum für die Ansiedlung von Musikclubs und Livemusikspielstätten vergrößert werden kann.“
- Prüfauftrag 2: „ob es einer differenzierten Betrachtung von Musikclubs und Livemusikspielstätten oder einer Definition von Musikclubs mit oder ohne kulturellen Bezug bedarf, die über den aktuell zu Verwendung kommenden Oberbegriff „Musikclubs“ hinausgeht.

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ist auf Ebene der Bundesländer somit ein weitreichender Konsens in der Bewertung der Clubkultur erfolgt. Es besteht Anlass zur

Hoffnung, dass auf dieser Basis in den nächsten Monaten politisch aufgebaut werden kann.

Flankierend treibt mit dem Bundesland **Sachsen-Anhalt** ein weiteres Flächenland die Anerkennung der Clubkultur voran und verabschiedete die [Beschlussempfehlung](#) vom 30.08.24 im Magdeburger Landtag mit den Worten "Clubs- und Musikspielsätten sind Orte der Kultur".

TA LÄRM

Auch in Sachen Schallemissionen hatte die Ampel-Regierung im Koalitionsvertrag Reformbedarf artikuliert. Das Bundesumweltministerium hatte in der Sommerpause 2024 den Referentenentwurf [„Entwurf einer Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“](#) endlich auf den Weg begracht. Nach der Verbändeanhörung blieb eine Überarbeitung in der weiteren Behördenabstimmung zur Aufstellung eines Kabinettsentwurf jedoch bislang stecken. Offensichtlich ist die Gesetzesvorlage zwischen verschiedenen Ministerien und Verbänden noch sehr umstritten.

Auf Antrag der Gruppe der DIE LINKE befasste sich der Bauausschuss im Deutschen Bundestag mit dem Vorhaben. Die verschiedenen Sachverständigen [forderten dabei Ergänzungen bei der TA Lärm](#). Die verfügbare Aufzeichnung des [Livestreams](#) ist dabei sehr aufschlussreich. Zuständig für eine Verabschiedung von Schallregularien sind jedoch die Bundesländer im Bundesrat, weswegen eine Befassung im Bundestag scheinbar eher kosmetischer Natur ist.

Die LiveKomm beurteilte in einer [Pressemitteilung](#) den Entwurf als ungeeignet, um die Verdrängung von Musikclubs durch Lärmbeschwerden zu stoppen. Zudem verwies der Bundesverband auf einen cAc-Blog-Artikel ([„Wie weiter mit den Clubgeräuschen?“](#)) und lieferte einen aktuellen Stand mit skizzierten Handlungsempfehlungen.

RETTUNGSANKER CIRCLE OF LIVE?

Wie die Musikbranche neue Wege zur Förderung der Musikkultur finden und kleinere Veranstaltungsorte stärken ist Gegenstand vieler Debatten.

Mit großem Interesse wurden daher jüngste Ereignisse in Großbritannien verfolgt (siehe u.a. [Euronews](#)): Die Ankündigung der britischen Regierung, eine freiwillige Ticketabgabe einzuführen, um Grassroots-Venues zu unterstützen und die kulturelle Vielfalt der Livemusik zu sichern, erhöht den politischen Druck und bringt die Diskussionen auf eine neue Stufe.

Auch in Deutschland nimmt die Diskussion an Fahrt auf: Jüngst trat die **Bundesstiftung LiveKultur** in die [Öffentlichkeit](#), in dem sie für ein Modell eines **Live Music Fund Germany** wirbt. Im Dezember wird auf Einladung des Senats die Fortsetzung des **Hamburger Musikdialogs** erfolgen. Im Mittelpunkt der diesjährigen [Konferenz](#) standen die Ergebnisse der neuen Musikwirtschaftsstudie sowie der Umgang mit KI. Die Studienergebnisse haben gezeigt, dass die Musikwirtschaft ihre wirtschaftliche Relevanz weiter steigern konnte und sogar inzwischen ihr Vor-Corona-Niveau übertreffen konnte. Zugleich wurde im Rahmen der anschließenden Diskussion aber deutlich, dass trotz des Umsatzwachstums im vergangenen Jahr viele Clubs und Musikspielstätten wirtschaftlich in existenziellen Krisen stecken. Diese Entwicklung betrifft mittelbar die gesamte Branche, die - wie es die Studie eindrucksvoll belegt - in hohem Maße miteinander verflochten ist.

Auch der Branchenverband Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft (BDKV) spricht u.a. in seiner [Pressemeldung](#) zur Jahresmitgliederversammlung 2024 von der wirtschaftlichen Bedeutung von Clubs für Nachwuchs-Acts.

Die Bundesstiftung LiveKultur befasst sich parallel u.a. auch mit Anliegen der Festivalszene: Derzeit ist eine [Festivalstudie](#) in Arbeit, die erstmals ein Gesamtbild der Festival-Landschaft zeichnen wird. Ein Meilenstein für die weitere politische Arbeit in diesem Feld.

A propos Festivals: Auf Bundesebene gab es zum zweiten Mal eine [Ausschreibung](#) für den **Festival Förder Fonds**. Für das Jahr 2025 gingen insgesamt 580 Anträge ein. Im ersten Jahr 2024 hatten sich insgesamt über 800 Festivals beworben. Damals erhielten 141 Veranstalterinnen und Veranstalter aus ganz Deutschland eine Förderung von bis zu 50.000 Euro, darunter vor allem kleine und mittlere Festivals. Dafür stellte die [Bundesregierung](#) einmalig 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Wo wir gerade bei Bundesförderungen sind: Zum diesjährigen **APPLAUS-Preis** in Rostock teilten sich 90 Gewinner:innen ein Preisgeld von 1,6 Millionen Euro. Auf eine Auszeichnung durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien hatten sich 400 Veranstaltende beworben. Die Berichterstattung erreichte u.a. die [ARD-Mediathek](#).

Mit der **STADT NACH ACHT** gastierte am 24. und 25. Oktober die größte europäische Nachtleben-Konferenz in Augsburg. Das Event fand in Kooperation mit der [Initiative Musik](#) statt und wurde zudem gefördert durch die Stadt Augsburg. Veranstalterin war die LiveKomm, die auch eine [Pressemeldung](#) dazu [veröffentlichte](#). Im nächsten Jahr kann hoffentlich turnusmäßig wieder eine Ausgabe in Berlin angesetzt werden.

Das derartige Konferenzen wichtige Knotenpunkte sind, die Erkenntnisse und Debatten befördern, zeigen aktuell zwei weitere Beispiele. In Wien wurde im November das erste Mal [Vienna after dark](#) veranstaltet, die direkt den [Feuilleton der FAZ](#) erreichte. In München lud die Szene zur [Listen to Munich](#) ins Feierwerk. Ein Bericht davon ist in der [Süddeutschen Zeitung](#) zu lesen.

Und last but not least.... noch zwei Themen, die uns in den letzten Monaten bewegten:

Wir verzeichnen zum einen, einen Trend in verschiedenen Kommunen, in denen die **Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen** fällt. Diese kommunalen Abgaben wurden historisch vielfach wegen staatlicher Finanzengpässe nach dem Ersten Weltkrieg eingeführt und finden regional höchst unterschiedlich Anwendung. In Bayern und Saarland erhebt keine Kommune eine Vergnügungssteuer. In anderen Bundesländern und Kommunen wird die Besteuerung nach Anwendung und Höhe differenziert: Spielautomaten (meistens 6-13%), Sexarbeit (z.B. 6€/Dienstleistung in Köln) und Tanzveranstaltungen (bis zu 20% der Türerlöse oder durch eine Flächengrößenabgabe). Die Abgrenzung ist zur Erhebung von Vergnügungssteuern auf Tanzveranstaltungen wird im Gegensatz zu Konzert-Veranstaltungen, auf denen auch getanzt wird – rechtlich zunehmend unklar. Die aktuellen Entwicklungen in einigen Kommunen wurde mit einem [Blog-Artikel](#) aufbereitet. Falls Euch weitere Kommunen einfallen, wo die Steuer auf Tanzveranstaltungen entfallen, meldet uns diese gerne!

Zum Anderen lassen wir die intensive Phase der diesjährigen Bemühungen zur **clubsAREculture Kampagne** langsam ausklingen. Zum vorläufigen Abschluss erklärt

Pamela Schobeß, als politische Sprecherin der LiveKomm in einer Serie von drei Videos die aktuelle Lage der Musikclubs. Der Erstling wurde vor ein paar Tagen [hier](#) veröffentlicht und verzeichnete relativ hohe Resonanz.

➤ **AUSBLICK**

Eine weiterer Hoffnungsschimmer zeichnet sich ab: Gegenwärtig wird ein Modellprojekt für ein **Bundesschallschutzprogramm** durch das Bundesbauministerium aufgesetzt, das öffentlich noch in diesem Jahr veröffentlicht wird.

➤ **LESETIPPS**

Für das „[Handbuch Kulturpolitik](#)“ steuerte u.a. Anna Blauch auf den Seiten 330-349 ein Kapitel mit dem Titel „[Musikclubs als Kulturorte – Zu den kulturpolitischen Rahmen- und Förderbedingungen von Clubkultur](#)“ bei.

Masterarbeit am Institut für Archäologie und Kulturanthropologie Abteilung Kulturanthropologie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn von Jonas Meyer (2024): „[#clubsAREculture – Framingstrukturen und Narrative einer popkulturellen Bewegung im Kontext gegenwärtiger Krisen](#)„

➤ **IN EIGENER SACHE**

Die Förderung durch die Bundesstiftung LiveKultur, dank der die Kampagne #clubsAREculture ordentlich Fahrt aufnehmen konnte ist vorerst beendet. Wir danken an dieser Stelle für den mannigfaltigen Support und versprechen, dass wir auch ohne Fördermittel die Arbeit rund um #cAc auf ehrenamtlicher Basis fortführen.

Informiert Euch gerne auch auf diesen Kanälen und sorgt gerne für eine weitere Verbreitung:

<https://www.clubsareculture.de>

https://www.instagram.com/clubsareculture_official/

Wir sind anstatt bei X auf Mastodon unterwegs:

<https://chaos.social/@clubsareculture>

Falls ihr noch Menschen kennt, die sich für den Erhalt und neuen Perspektiven von Clubkultur einsetzen und informieren wollen: verweist gerne auf den #clubsAREculture-Listserver. Per Mail informiert die Allianz #clubsAREculture in unregelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen. Einträge zum Listserver sind hier möglich:

<https://lists.ccc-ffm.de/postorius/lists/clubsareculture.lists.ccc-ffm.de/>

Stay tuned!

Eure Crew von
#clubsAREculture

Alteglöfshaus/Berlin/Hamburg im November 2024